

# Pressemitteilung



**Pressestelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK)**  
Presse & Marketing • Agentur für integrierte Kommunikation

Ansprechpartnerin: Ines Weitermann  
Schulzenstraße 4  
14532 Stahnsdorf  
Tel: +49 (0) 3329/ 69 18 47  
E-Mail: [info@presse-marketing.com](mailto:info@presse-marketing.com)  
Fax: +49 (0) 3329/ 69 97 34  
Mobil: +49 (0) 171/ 78 70 740

DATUM: 24. Oktober 2011  
NUMMER: 11 – 11  
SPERRFRIST: keine

## **Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Anerkennungsbehörden für Prüfsachverständige für Energetischen Gebäudeplanung in Berlin und Brandenburg unterzeichnet**

### **BBIK künftig fachliches Prüfungsorgan bei der Bestellung von Prüfsachverständigen für Energetische Gebäudeplanung auch aus Berlin**

**Potsdam/ Berlin.** Bereits im Jahr 2003 wurde die Brandenburgische Ingenieurkammer (BBIK) vom Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg als Anerkennungsbehörde mit Prüfungsausschuss für Prüfsachverständige für Energetische Gebäudeplanung (PSV-EGP) bestellt. In Berlin sind die Architektenkammer Berlin und die Baukammer Berlin seit 2009 mit dieser Aufgabe von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung betraut. Der in der BBIK bestehende Prüfungsausschuss mit seinem „Unterausschuss für Energetische Gebäudeplanung“ soll nun künftig auch zur Überprüfung der fachlichen Bestellungs Voraussetzungen und zur Fertigung diesbezüglicher Fachgutachten länderübergreifend durch die beiden Berliner Anerkennungsbehörden unter Einbeziehung von Prüfern aus den Berliner Kammern genutzt werden. Darauf einigten sich die drei Kammern vor wenigen Tagen in Berlin und unterzeichneten eine gemeinsame Erklärung hierzu.

Zweck dieser Vereinbarung ist, Einzelfragen in der Zusammenarbeit der drei Anerkennungsbehörden enger abzustimmen, insbesondere die jeweiligen Regularien und Verfahrensabläufe besser zu koordinieren und gemeinsam fortzuschreiben sowie das Zusammenwirken mit dem BBIK-Prüfungsausschuss für alle Beteiligten optimal zu gestalten. Außerdem sollen die Regularien zur Unterstützung der praktischen Tätigkeit von Prüfsachverständigen für energetische Gebäudeplanung in gegenseitiger Abstimmung geschaffen und weiterentwickelt werden. „Wir wollen hiermit gemeinsam erreichen, dass die Anerkennung und Aufsicht von PSV-EGP in beiden Bundesländern unter gleichen Voraussetzungen erfolgt sowie Empfehlungen gegenüber den zuständigen Behörden zur praxisgerechten Anpassung und Überarbeitung der jeweiligen Regelwerke geben“, betont Kammerpräsident Wieland Sommer die Bedeutung einer solchen gemeinsamen Vereinbarung, die zunächst bis Ende 2012 ausgelegt ist. Ziel ist es hierbei auch, mittelfristig gleichartige Vorschriften zur Umsetzung der Energieeinsparverordnung sowie zum EEWärmeG zu schaffen.



Gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet: vlnr: Dipl.-Ing. Wieland Sommer, Präsident der BBIK, Dr. Ing. Jens Karstedt, Präsident der Baukammer Berlin sowie der Präsident der Architektenkammer Berlin, Dipl.-Ing. Klaus Meier-Hartmann.

Foto: Baukammer Berlin